

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	293.1/2026
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	23.b	01.07.2026

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
 hier: Außerplanmäßige Aufwendung und Mittelfreigabe Erneuerung wesentlicher Komponenten der Lüftungsanlage des Hallenbades.

Finanzielle Auswirkungen Ja
 Kosten (einschließl. MWSt.) 100.000 Euro
 Produkt 08.08.02 - Bäderbetrieb
 Haushaltsjahr 2026
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
 Deckungsvorschlag USK 57100.94010 „Naturfreibad“.

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
☒ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann genehmigt die im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 GO NRW vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2026 getroffene Entscheidung über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die kurzfristig notwendige Erneuerung wesentlicher Komponenten der Lüftungsanlage des Hallenbades.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Erneuerung der Zu- und Abluftventilatoren sowie der weiteren für den ordnungsgemäßen Betrieb notwendigen Komponenten der Lüftungsanlage kurzfristig umzusetzen.

Die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 100.000 € inkl. der vorgeschlagenen Deckung und Mittelfreigabe werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im Rahmen der laufenden Betriebsüberwachung des Hallenbades wurde festgestellt, dass wesentliche Komponenten der Lüftungsanlage alters- und verschleißbedingt nicht mehr ordnungsgemäß funktionieren. Insbesondere die Zu- und Abluftventilatoren weisen erhebliche Verschleißerscheinungen auf und können technisch nicht mehr ausgewuchtet werden. Dies führt bereits zu wiederkehrenden Betriebsstörungen und dazu, dass die Anlage derzeit nur mit reduzierter Leistung betrieben werden kann. Der erforderliche Luftwechsel in der Schwimmhalle kann hierdurch nicht mehr zuverlässig sichergestellt werden.

Darüber hinaus ist die Wärmepumpe der Anlage ausgefallen, sodass die für den Betrieb des Hallenbades notwendige Entfeuchtung der Raumluft nicht mehr gewährleistet werden kann. Auch die Stellmotoren der Frischluft- und Umluftklappen sind derzeit nicht funktionsfähig. Als notwendige Übergangslösung wird deshalb ein höherer Anteil Außenluft zugeführt. Dies führt dazu, dass zusätzlich erwärmte und entfeuchtete Hallenluft ungenutzt nach außen abgeführt wird und dadurch ein deutlich erhöhter Energieverbrauch entsteht.

Neben den betrieblichen und energetischen Auswirkungen ergeben sich zunehmend auch Anforderungen an die Sicherstellung eines geeigneten Raumklimas. Durch die eingeschränkte Luftumwälzung und fehlende Entfeuchtung wurden bereits Beeinträchtigungen der Luftqualität in der Schwimmhalle festgestellt. Dies betrifft insbesondere Zeiten mit längerer Aufenthaltsdauer und erhöhter Belastung, beispielsweise im Rahmen der regelmäßigen Grundreinigung. Auch aus dem Bereich des Schulschwimmens wurden Hinweise auf eine unzureichende Luftqualität an die Verwaltung herangetragen.

Zur Wiederherstellung eines sicheren und wirtschaftlichen Betriebs ist daher eine kurzfristige Erneuerung der wesentlichen Anlagenkomponenten erforderlich. Die Firma Menerga als Hersteller der vorhandenen Lüftungsanlage verfügt über die erforderlichen spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen mit diesem Anlagentyp. Die Beauftragung eines spezialisierten Fachunternehmens dient daher auch der Sicherstellung einer fachgerechten und nachhaltigen Instandsetzung. Durch den Austausch der Ventilatoren ist zudem eine Verbesserung der Energieeffizienz zu erwarten, da die neuen Komponenten für die gleiche Luftleistung eine deutlich geringere elektrische Leistungsaufnahme benötigen.

Aufgrund der technischen Dringlichkeit und der Notwendigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb des Hallenbades sowie ein angemessenes Raumklima sicherzustellen, ist eine kurzfristige Beauftragung erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt daher, die erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 Euro im Sachkonto 57000.95001 „Sanierung Hallenbad“ bereitzustellen und die Erneuerung der Lüftungsanlage zeitnah umzusetzen. Die Deckung erfolgt über das Sachkonto 57100.94010 „Naturfreibad“. Parallel wird die Verwaltung die Betriebs- und Wartungsprozesse weiter optimieren, um die langfristige Betriebssicherheit der technischen Anlagen sicherzustellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 die außerplanmäßige Ausgabe und die Mittelfreigabe beschlossen.

Die dringliche Entscheidung ist gem. § 60 Abs.1 Satz 3 und 4 GO NRW dem Rat zur Genehmigung vorzulegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janseps', written in a cursive style.

Janseps